

Änderungsantrag

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2020/00811
Datum: 10.01.2020

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser:

Plandatum: 09.01.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	09.01.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.01.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.01.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Stadträtin Beate Gellert (Fraktion Hauptsache Halle)

der Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) des Jugendhilfeausschusses zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung,

Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den

Beteiligungsbericht 2018, hier: 36302 Förderung der Erziehung in der

Familie

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für das Jahr 2020 in der Leistung 1.36302.07 Förderung Freier Träger im Produkt 1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie wird um 175.397 **200.000** EUR auf 903.220 **927.823** EUR erhöht.

gez. Dr. Detlef Wend Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat im Jahr 2019 ein Präventionskonzept - ein Konzept für gelingendes Aufwachsen und eigenverantwortliches Leben junger Menschen und Familien in der Stadt Halle (Saale) – beschlossen.

In diesem wird ausdrücklich auf die Neuausrichtung der Angebote von Frühen Hilfen (0-3 Jahre) – Punkt 5.2.1.1 hingewiesen, in welchem gerade die präventive Familienarbeit als elementare Aufgabe definiert wird, um teilweise bereits erkennbare Probleme frühzeitig anzugehen und wenn möglich – pro aktiv – erst gar nicht aufwachsen zu lassen. Es gilt und dies wurde bei der Tagung des Bundesverbandes der Familienzentren in München im Dezember 2019 deutlich hervorgehoben, Familienzentren zu stärken bzw. in den neuen Bundesländern auf- bzw. auszubauen, um die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familien und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu unterstützen. Gut ausgestattete Familienzentren tragen maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern somit deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Die Familien, unabhängig von ihren Problemlagen, sollen im Miteinander gestärkt und die familiäre Resilienz gefördert werden.

"Familien mit besonderen Problemlagen sind über niedrigschwellige Angebote der Familienarbeit besser erreichbar, sozialpädagogische Interventionen werden konstruktiver angenommen und Selbsthilfepotentiale werden effektiver als Ressourcen aktiviert. (siehe Konzept Punkt 5.2.1.2)

Die Nichtabrufung der Fördermittel der Träger in 2019 ist auf trägerinterne Gründe bzw. den akuten Fachkräftemangel zurückzuführen. Andererseits wurden erweiterte Anträge auf Grund von erhöhten Bedarfen, von der Verwaltung nicht stattgegeben.

Der Rücklauf, mit unter 3% der Gesamtsumme des Produktes, bewegt sich auch hier im normalen Rahmen.